

Thüringer Landtag  
Z u s c h r i f t  
7/1240

zu Drs. 7/3069



Thüringer Volkshochschulverband e.V. • Saalbahnhofstraße 27 • 07743 Jena

Thüringer Landtag  
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport  
Jürgen-Fuchs-Str. 1  
99096 Erfurt

Thüringer Volkshochschulverband e.V.  
Saalbahnhofstraße 27  
07743 Jena  
Tel.:  
Fax:

[www.vhs-th.de](http://www.vhs-th.de)

Qualitätstestierte Einrichtung

Jena, 2021-06-08

### **Stellungnahme des TVV e.V. im Rahmen der Anhörung zum Dritten Gesetz zur Änderung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes (ThürEBG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Thüringer Volkshochschulverband bedankt sich für die Möglichkeit der Anhörung und nimmt zum o.g. Gesetzentwurf wie folgt Stellung.

Wir unterstützen die Intention des Gesetzes, dass durch die Ausnahmeregelung für die Jahre 2020 und 2021 als Bezugsgrößen für den variablen Teil der Grundförderung in den Jahren 2022-2024 ungerechtfertigte Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Einrichtungen verhindert werden können.

Wir möchten allerdings vorschlagen, den Rückgriff auf nur ein Jahr als Bezugsbasis auf ein absolutes Minimum zu beschränken. Für die Berechnung der Grundförderung 2024, die im Jahr 2023 erfolgt, bitten wir darum, dass wieder zwei Jahre zugrunde gelegt, und zwar die Jahre 2022 und 2019. Damit können evtl. Verschiebungen bei den Einrichtungen besser ausgeglichen werden.

Unser Änderungsvorschlag: für den § 12 a lautet:

„Abweichend von § 12 Abs. 2 Satz 6 werden für die Jahre 2022 und 2023 das Jahr 2019 zweimal und für das Jahr 2024 die Jahre 2019 und 2022 als Grundlage der Berechnung des variablen Anteils herangezogen.“

Mit freundlichen Grüßen

Verbandsdirektorin